

Biodiversitätsstrategie

/ Detaillierte Massnahmenplanung



Detaillierte Massnahmenplanung der Biodiversitätsstrategie Stadt St.Gallen

Die in Kapitel 6 der Biodiversitätsstrategie Stadt St.Gallen je Handlungsfeld hergeleiteten Ziele und Massnahmen sind nachfolgend in gleicher Form tabellarisch aufgeführt. Darin weiter ergänzt sind Inhalte zur Umsetzung wie Erfolgskontrolle, Zuständigkeit, Ressourcen, Status sowie Priorität. Wenn keine zusätzlichen Ressourcen vermerkt sind, können die Massnahmen durch bereits vorhandene Mitarbeitende bzw. regulär budgetierte Mittel umgesetzt werden. Bei den Zuständigkeiten ist die jeweils federführende Stelle unterstrichen. Massnahmen, welche zusätzliche Mittel benötigen wurden in Prioritäten 1-3 eingeteilt. Mit Priorität ist die Wichtigkeit der Massnahmen gemeint. Massnahmen, welche mit den bestehenden Mitteln umgesetzt werden können, sind mit dem ☼ Symbol markiert.

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
L Lebensraumförderung und Siedlungsökologie								
L1 Ökologisch wertvolle Le- bensräume erhalten	L 1A: Sämtliche ökolo- gisch wertvollen Le- bensräume von nationa- ler, regionaler und lokaler Bedeutung sind inventarisiert und bis Ende 2025 behörden- verbindlich gesichert.	Inventar erstellt; Inventar vom Stadtrat be- schlossen	L 1A.1 Übernahme der ökologisch wertvollen Lebensräume ins Inventar der Naturobjekte basierend auf den städtischen und kantonalen Biotopkartierungen.	SGR, KFA			Laufender BZO/SV Prozess	✿
			L 1A.2 Aufnahme und Beurteilung der bisher noch nicht erfassten, ökologisch wertvollen Lebensräume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Ausgewählte Objekte werden in das Inventar der Naturobjekte aufgenommen.	SGR		60'000		1
			L 1A.3 Das überarbeitete Inventar der Naturobjekte wird durch den Stadtrat beschlossen.	SGR				✿
			L 1A.4 Das Inventar der Naturobjekte wird im 10-Jahres-Rhythmus überprüft und angepasst.	SGR			Ab 2034	-
	L 1B Eine städtische Schutzverordnung über die schutzwürdigen Ob- jekte ist erlassen.	Schutzverord- nung beschlos- sen	L 1B.1 Auf der Grundlage der Inventare und der bestehenden Schutzverordnung wird eine gesamtstädtische Schutzverordnung erarbeitet. Der Zeitplan ist auf die Revision der Bau und Zonenordnung abgestimmt.	SGR, SPA, SPB		50'000	Laufender Prozess	1
			L 1B.2 Die gesamtstädtische Schutzverordnung wird durch das Parlament beschlossen.	SGR, SPA, SPB				✿
			L 1B.3 Inventarisierte, schutzwürdige Naturobjekte, welche sich auf privaten Flächen im Siedlungsraum befinden, werden mit Schutzvereinbarungen gesichert.	SGR				✿
	L 1C Die ökologisch wertvollen Lebens- räume sind fachgerecht gepflegt. Die geschütz- ten Lebensräume sind	Anzahl neue Pflege- und Ent- wicklungskon- zepte	L 1C.1 Für ausgewählte, grössere Lebensräume werden Pflege- und Entwicklungskonzepte erstellt.	SGR, KFA, OBG		100'000		2
			L 1C.2 Bestehende Pflege- und Entwicklungskonzepte werden umgesetzt.	SGR				✿
			L 1C.3 Nach Erlass der gesamtstädtischen Schutzverordnung werden die bestehenden GAöL-Naturschutzverträge überarbeitet und neue abgeschlossen.	SGR				✿

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
	mit GAöL-Naturschutz- verträgen gesichert und wo notwendig sind Pflege- und Entwick- lungskonzepte umge- setzt.	Anteil der ver- traglich gesi- cherten Schutzobjekte	L 1C.4 Ökologische Grünflächenpflege wird auf stadteigenen Flächen durch Stadtgrün sichergestellt. Bei Vergabe der Unterhaltsarbeiten an Dritte sind die erforderlichen ökologischen Pflegemassnahmen Teil des Auftrags (inkl. Schlusskontrolle). Städtische Dienststellen werden beim Unterhalt ihrer Flächen unterstützt.	<u>SGR</u>				✿
	L 1D Ein Beratungsan- gebot für Grundeigentü- merinnen und -eigentü- mer zum Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume ist vor- handen.	Beratungsange- bot erstellt	L 1D.1 Die Dienststelle Stadtgrün stellt den Grundeigentümerinnen und -eigentü- mern ein Beratungsangebot zum Erhalt und zur Pflege von Flächen im Inventar der unter Schutz stehenden Naturobjekte zur Verfügung.	<u>SGR</u>	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»		3
L2 Ökologisch wertvolle Le- bensräume aufwerten und neuschaffen	L 2A Die Naturobjekte mit dem grössten Po- tenzial sind bis 2032 neu geschaffen oder ökologisch aufgewertet.	Anzahl durchge- führte Aufwer- tungsprojekte	L 2A.1 Folgende Naturobjekte sollen aufgewertet oder neu geschaffen werden: Stadteigene Flächen ▪ Aufwertung Gebiet Bildweiher ▪ Waldaufwertung Weiertal Diverse Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer (Abstimmung erforderlich) ▪ Neuschaffung Amphibientümpel Wilen ▪ Neuschaffung Auenwald Hätteren ▪ Aufwertung Krete Menzlen ▪ Aufwertung Waldbereich Rotmonten (Vernetzung Gelbbauchunken) ▪ Aufwertung Flachmoor Untergädmen ▪ Aufwertung Trockenstandort Solitüde ▪ Aufwertung Amphibienvernetzung Bildweiher ▪ Massnahmenpaket Gübsenseegebiet ▪ Massnahmenpaket Nordost – Guggeien – Höchst – Steinach ▪ Neuschaffung Auenwald Joosrüti ▪ Die Liste ist nicht abschliessend. Eine Neubeurteilung und Neupriorisierung fin- det spätestens 2026 statt.	<u>SGR</u> , <u>OBG</u> , TBA (Was- serbau), KFA, Astra	30 %	Jährlich 50'000		1
					20 %	Jährlich 50'000	Zusätzli- cher Bei- trag	2
	L 2B Auf stadteigenen Flächen im Siedlungs- gebiet sind bis 2032 mindestens 5 ha	Flächenbilanz für ökol. Wert- volle Flächen wird alle 4 Jahre	L 2B.1 Neuschaffung und Aufwertung von Blumenwiesen, Wildhecken, Wildstau- den, Ruderalflächen, Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen auf stadteigenem Grund durch die Dienststelle Stadtgrün.	<u>SGR</u>				✿

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
	zusätzliche Flächen mit hohem ökologischem Wert geschaffen.	erstellt (Umweltbericht)						
	L 2C Bis 2032 sind mindestens 600 Meter eingedolte Bäche revitalisiert.	Länge ausgedolter Bäche	L 2C.1 An folgenden Orten sind Bachöffnungen geplant. Dabei werden ökologisch wertvolle Lebensräume geschaffen und mittels Pflegeplänen unterhalten: - Steinach, St.Georgen-Strasse 113 - 117, Ausführung 2023, ca. 45 m - Burgweierbach, Unterer Burgweier bis Burgweiherweg, ca. 190 m - Ahornbach, Mingerstrasse bis Einmündung Burgweiherbach, ca. 85 m - Dietlibach, Westast, Schorenstrasse bis Waldrand, zusammen mit geplanter Überbauung, ca. 95 m - Grütlibach, Bruggwisen bis Rehetobelstrasse, ca. 100 m - Napfbäche, zusammen mit geplanter Überbauung, ca. 60 m - Schlösslihangbach, Haggenstrasse 45, ca. 80 m - Weierweidbach, Teufener Strasse, ca. 20 m Die Liste ist nicht abschliessend. Eine Neubeurteilung und Neupriorisierung findet spätestens 2026 statt.	TBA (Wasserbau), SGR, OBG	Investitionsrechnung	Investitionsrechnung		✿
	L 2D Ab 2023 weisen neugeschaffene oder umgestaltete öffentliche Freiräume der Stadt einen Mindestanteil von ökologisch wertvollen Flächen auf.	Fortlaufende Überprüfung der einzelnen Projekte durch SGR	L 2D.1 Bei der Neuschaffung und Umgestaltung von städtischen Freiräumen soll folgender Mindestanteil der bestehenden Grünflächen als ökologisch wertvoll gelten: - Parkanlagen: 20 % - Schulhausumgebungen: 20 % - Sportanlagen: 10 % - Umgebungen städtischer Liegenschaften: 20 % Als ökologisch wertvoll gelten struktur- und artenreiche Lebensräume wie Wildhecken, Ruderalflächen und Blumenwiesen, aber auch Bäume mit hohem Biodiversitätsindex.	SGR, SPA, HBA, TBA, LIE		Finanzierung via Projekte		✿
	L 2E Ab 2024 stellt Stadtgrün der Bevölkerung ein Beratungsprogramm zu Biodiversitätsthemen zur Verfügung und fördert	Beratungsprogramm für Bevölkerung erstellt; Förderprogramm läuft	L 2E.1 Die Dienststelle Stadtgrün stellt Grundeigentümerinnen und -eigentümern ein Beratungsangebot zur Neuschaffung ökologisch wertvoller Flächen zur Verfügung.	SGR, UE	Siehe «Beratung, Information, Förderung»	Siehe «Beratung, Information, Förderung»		3

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
	die Biodiversität im Siedlungsraum aktiv mit Programmen.		L 2E.2 Die Dienststelle Stadtgrün erstellt Förderprogramme mit den Schwerpunkten Biodiversität im Siedlungsraum (z. B. Vernetzung, Trittsteinbiotope, Bäume, Gebäudebegrünung) in Ergänzung zu den bestehenden Förderprogrammen (Energie-, Schwammstadt-, und Deponiefonds).	<u>SGR</u> , UE	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»		2
L3 Flächen entsiegeln und zusätzliche Grünflächen schaffen	L 3A Bis 2032 sind 8 ha Strassenflächen be- grünt (Gegenvorschlag «Gute Luft Initiative»). Dies erfolgt zusätzlich zu den Flächen, welche bereits gemäss L 2B neu geschaffen oder aufgewertet werden.	Neu begrün- te Flächen wird jährlich erfasst und im Ge- schäftsbericht publiziert	L 3A.1 Mindestens 50 % der neu begrün- ten Strassenflächen werden ökologisch wertvoll gestaltet (Ruderalflächen, Magerwiesen, ökologisch wertvolle Bäume und Sträucher).	<u>SGR</u> , TBA, SPA	Finanzie- rung via Gegenvor- schlag «Gute Luft Initiative»	Finanzie- rung via Gegenvor- schlag «Gute Luft Initiative»		✿
L4 Zusätz- liches Baum- volumen schaffen	L 4A Das Baumvolu- men ist auf öffentlichem Grund fortlaufend zu er- höhen. Anfallendes Laub gelangt zurück in den natürlichen Kreis- lauf.	Baumvolumen und Anzahl Bäume auf öf- fentlichem Grund wird alle 3 Jahre erfasst	L 4A.1 Auf Grundlage der städtischen Baumstrategie wird auf öffentlichen Flä- chen das Baumvolumen durch Baumpflanzungen erhöht. Das anfallende Laub wird, wenn immer möglich und sinnvoll in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt (Laubhaufen anlegen, Kompostierung, Produktion von Biogas).	<u>SGR</u>	20 %	Jährlich 100'000		1
	L 4B Der Schutz der Bäume ist gestärkt und konsequent vollzogen.	Grünvolumen auf privatem Grund wird alle 3 Jahre erfasst	L 4B.1 Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden Bäume innerhalb der Baumschutzgebiete gemäss den rechtlichen Grundlagen der Bauordnung erhal- ten. Bei nötigen Baumfällungen werden Nachpflanzungen verfügt, sofern es die Standortverhältnisse zulassen.	<u>SGR</u> , ABB				✿
			L 4B.2 Im Zonenplan wird eine Ausweitung der Baumschutzgebiete auf das ganze Siedlungsgebiet angestrebt.	<u>SGR</u> , SPA, SPB				✿
			L 4B.3 Im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung wird ein verstärkter Baumschutz angestrebt.	<u>SGR</u> , SPA, SPB				✿
	L 4C Das Baumvolu- men auf privaten Flä- chen wird konstant ge- halten.	Evaluation der Beratungen und Baumpflanzakti- onen	L 4C.1 Die Dienststelle Stadtgrün stellt Grundeigentümerinnen und -eigentümern ein Beratungsangebot zur Unterstützung bei der Pflanzung von Bäumen zur Ver- fügung.	<u>SGR</u>	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»		2

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
			L 4C.2 Die Dienststelle Stadtgrün organisiert freiwillige Aktionen zur Pflanzung von neuen Bäumen auf privaten Grundstücken.	<u>SGR</u>	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»		2
L5 Erhalt und Förderung von ökolo- gisch wertvol- len Lebens- räumen in Planungs- und Baupro- zesse integ- rieren	L 5A Sämtliche stadtei- genen Bauprojekte er- füllen in Bezug auf Bio- diversitätsförderung eine Vorbildfunktion.	Fortlaufende Evaluation bei Bauabschluss durch Stadtgrün	L 5A.1 Biodiversitätsförderung wird frühzeitig, wenn möglich bereits in der Ent- wurfsphase in den Planungsprozess eingebunden.	<u>SGR</u> , SPA				✿
			L 5A.2 In Wettbewerbsverfahren und Sondernutzungsplänen sind Aspekte der Biodiversitätsförderung ein notwendiger Bestandteil und werden bei der Beurtei- lung mitberücksichtigt.	<u>SGR</u> , SPA				✿
			L 5A.3 Bei der Planung und Ausführung des Bauprozesses werden bestehende, ökologisch wertvolle Strukturen, wenn immer möglich, erhalten und geschont. Der Baumschutz wird gemäss Merkblatt Baumschutz auf Baustellen umgesetzt.	<u>HBA</u> , <u>TBA</u> , <u>ESG</u> , <u>SGSW</u> , SGR				✿
			L 5A.4 Dachbegrünungen sind ökologisch wertvoll und werden in Abstimmung mit Photovoltaikanlagen geplant und realisiert.	<u>HBA</u> , <u>ESG</u> , <u>SGSW</u> , SGR				✿
			L 5A.5 Wo möglich werden Fassaden- und Mauerbegrünungen realisiert. Die dazu notwendigen Konzepte werden erstellt und der Unterhalt geregelt.	<u>HBA</u> , <u>TBA</u> , <u>ESG</u> , <u>SGSW</u> , SGR				✿
	L 5B Die gesetzlichen Grundlagen zur Förde- rung der Biodiversität werden gestärkt und konsequent angewen- det.	Gesetzliche Grundlage wurde ange- passt	L 5B.1 Vorhandene gesetzliche Grundlagen werden im Rahmen von Bauverfah- ren und Baubewilligungen genutzt, um negative Auswirkungen auf die Biodiversi- tät zu reduzieren.	<u>SGR</u>				✿
			L 5B.2 Die Biodiversitätsförderung soll in Planungsinstrumenten verankert werden (Revision Bau- und Zonenordnung, Sondernutzungsplanungen, Gesamtrevision Richtplan	<u>SGR</u> , SPA				✿
	L 5C Durch den Ausbau der Beratung und An- reize wird die Biodiver- sität bei Planungs- und	Regelmässige Evaluation des	L 5C.1 Die Dienststelle Stadtgrün bietet ein Beratungsangebot zur Biodiversitäts- förderung im Planung- und Bauprozess an.	<u>SGR</u> , ABB	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»		1

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
	Bauprozessen gefördert.	Beratungsangebots und dem Anreizsystem	L 5C.2 Ökologisch wertvolle Umgebungsgestaltungen bei Neu- und Umbauten werden mit dem Fonds Tüfentobel gefördert. Auf die Fördermöglichkeit wird in der Bauberatung und auf weiteren Kanälen aktiv hingewiesen.	<u>SGR</u> , ABB, ESG	Siehe «Beratung, Information, Förderung»	Siehe «Beratung, Information, Förderung»		✿
L 6 Förderung von ökologisch wertvollen Lebensräumen auf Landwirtschaftsflächen	L 6A Das Landwirtschaftskonzept und die darin enthaltenen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind umgesetzt.	Gemäss Landwirtschaftskonzept	L 6A.1 Direktzahlungsberechtigte Betriebe im Grundbesitz der Stadt St.Gallen weisen einen Anteil von mindestens 20 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf.	<u>SGR</u> , <u>LIE</u>	Gemäss Landwirtschaftskonzept	Gemäss Landwirtschaftskonzept		✿
			L 6A.2 Bei der Verpachtung von städtischen Flächen von landwirtschaftlichen Grundstücken an nichtstädtische Betriebe wird ein Anteil von mindestens 20 % BFF angestrebt.	<u>SGR</u> , <u>LIE</u>				✿
			L 6A.3 Direktzahlungsberechtigte Betriebe der Stadt St.Gallen werden bei einem Pächterwechsel/Neuabschluss von Pachtverträgen auf biologischen Landbau gemäss Bio Suisse - Richtlinien umgestellt.	<u>SGR</u> , <u>LIE</u>				✿
			L 6A.4 Landwirtschaftliche Grundstücke der Stadt St.Gallen sind nach Abschluss eines neuen Pachtvertrages nach Bio Suisse-Richtlinien zu bewirtschaften.	<u>SGR</u> , <u>LIE</u>				✿
			L 6A.5 Die Stadt St.Gallen unterstützt die Landwirtinnen und Landwirte mit geeigneten Beratungsangeboten und Schulungen (z. B. Umstellung auf Biolandbau, Einsatz von Aktivkohle usw.).	<u>SGR</u> , <u>OBG</u>				✿
			L 6A.6 Landwirtinnen und Landwirte werden bei der Pflanzung von Hecken, Obstbäumen, Ansaat von Blumenwiesen, Anlegung von ökologischen Elementen usw. finanziell und mit Beratungen unterstützt	<u>SGR</u> , <u>OBG</u>				✿
			L 6A.7 Die Bevölkerung wird gezielt informiert über die ökologischen Mehrleistungen der Landwirtschaftsbetriebe.	<u>SGR</u> , <u>OBG</u>				✿
			L 6A.8 Hecken-, Feld- und Ufergehölze, welche sich auf Flächen von Stadt und Ortsbürgergemeinde befinden, sind ökologisch fachgerecht zu pflegen. Eine selektive und abschnittsweise Heckenpflege ist Pflicht.	<u>SGR</u> , <u>OBG</u>				✿
			L 6A.9 Hochstammfeldobstbäume, welche sich auf Flächen von Stadt und Ortsbürgergemeinde befinden, sind fachgerecht zu pflegen und abgehende Bäume spätestens im Folgejahr zu ersetzen. Die Neupflanzung von Hochstammbäumen kann unterstützt werden.	<u>SGR</u> , <u>OBG</u>				✿

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
			L 6A.10 Vorhandene standortgerechte Einzelbäume, welche sich auf Flächen von Stadt und Ortsbürgergemeinde befinden, sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.	<u>SGR</u> , <u>OBG</u>				✿
			L 6A.11 Die Vielfalt der Lebensräume für einheimische Tier- und Pflanzenarten wird im Rahmen von ökologischen Vernetzungsprojekten und weiteren Aufwertungsmassnahmen gefördert.	<u>SGR</u> , <u>OBG</u>				✿
L 7 Förderung von ökologisch wertvollen Lebensräumen im Wald	L 7A Der Waldentwicklungsplan und die darin enthaltenen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind umgesetzt.	Evaluation Gemäss Waldentwicklungsplan	L 7A.1 Amphibienlaichgebiete, Naturschutzobjekte sowie besondere Waldstandorte werden als Schutzgegenstände durch Schutzvereinbarungen oder Schutzverordnungen nachhaltig gesichert und bei Bedarf mit gezielten Pflegeeingriffen in ihrem Bestand erhalten.	<u>SGR</u> , KFA (Forstdienst), OBG	gemäss Waldentwicklungsplan	gemäss Waldentwicklungsplan		✿
			L 7A.2 Mittels Schutzvereinbarungen oder Schutzverordnungen sind «sensible Wildlebensräume» nach erfolgter wildbiologischer Verifizierung als Rückzugsgebiet für Wildtiere im Wald auszuscheiden.	<u>SGR</u> , KFA, ANJF, OBG				✿
			L 7A.3 Artenreiche Waldränder auf stadteigenen Waldflächen werden durch gezielte Eingriffe erhalten und neue ökologisch wertvolle Waldränder angelegt.	<u>SGR</u> , KFA, OBG				✿
			L 7A.4 Stadteigene Waldflächen, welche nach Natur- und Heimatschutzgesetz geschützten Waldgesellschaften entsprechen, werden unter Schutz gestellt und gemäss dem kantonalen Konzept für geschützte Waldgesellschaften unterhalten.	<u>SGR</u> , KFA				✿
			L 7A.5 Städtische, waldartige Gehölzbestände innerhalb des Siedlungsgebietes werden auf ihr ökologisches Potenzial überprüft und im Sinne einer Erhöhung der Biodiversität aufgewertet. Dabei werden unter Anderem Struktur- und Artenvielfalt, stehendes und liegendes Totholz und Habitatbäume erfasst.	<u>SGR</u> , OBG				✿
			L 7A.6 In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und den Grundeigentümerinnen und -eigenthümern werden Neophyten im Wald gezielt bekämpft.	KFA, OBG, SGR				✿
	L 7B Waldgebiete im Besitz von Ortsbürgergemeinde und Stadt weisen eine hohe Biodiversität auf und sind dadurch resilient	Anteil umgebaute Waldfläche wird alle 5 Jahre erfasst	L 7B.1 Bis 2025 wird für städtischen Waldflächen eine Potenzialanalyse in Bezug auf Biodiversität durchgeführt. Daraus resultieren konkrete Massnahmen, welche die im Waldentwicklungsplan (WEP) formulierten Ziele ergänzen. Grundsätzlich orientiert sich die Entwicklung an den Standortbedingungen und den potenziell natürlichen Waldgesellschaften. Darüber hinaus wird auf eine hohe Struktur- und Artenvielfalt und den Erhalt der Habitatbäume abgezielt, unter Berücksichtigung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen.	<u>SGR</u> , Forstdienst				✿

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
	gegenüber Klimaveränderungen.		L 7B.2 Auf Waldflächen der Ortsbürgergemeinde werden jährlich mindestens zwei Stützpunktpflanzungen im Umfang von je mindestens 10 Aren mit standortgerechten, einheimischen, zukunftsfähigen Baumarten angelegt. Dabei sind Baumarten zu wählen, die ein wärmeres und trockeneres Klima ertragen.	<u>OBG</u>				✿
	L 7C Ein zusätzliches Waldreservat ist bis 2026 geschaffen.	Neuschaffung Waldreservat erfolgt	L 7C.1 Die Ortsbürgergemeinde schafft mindestens ein neues Sonderwald- bzw. Komplexwaldreservat oder erweitert ein bestehendes Sonderwaldreservat.	<u>OBG</u> , KFA, private Waldbesitzende				✿
L 8 Förderung der Biodiversität in Familiengärten	L 8A Das Familiengartenkonzept und die darin enthaltenen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind umgesetzt.	Gemäss Familiengartenkonzept	L 8A.1 Zur Förderung der biologischen Bewirtschaftung werden Kurs- und Beratungsangebote ausgebaut.	<u>SGR</u> , ZV (Zentralverband Familiengärtenvereine SG) LIE	Siehe «Beratung, Information, Förderung»	Siehe «Beratung, Information, Förderung»		1
			L 8A.2 Für jedes einzelne Familiengartenareal werden die Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität eruiert und eingeleitet.	<u>SGR</u> , ZV, LIE	gemäss Familiengartenkonzept	gemäss Familiengartenkonzept		✿
V Lebensraumvernetzung								
V 1 Intakte Vernetzungskorridore erhalten	V 1A Eine Arbeitshilfe zur Sicherung von Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridoren ist bis Ende 2025 erstellt.	Arbeitshilfe erstellt	V 1A.1 Der Zustand der bestehenden Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore wird erhoben.	<u>SGR</u>		50'000	Intern mit externem Auftrag	1
			V 1A.2 Stadtgrün erstellt eine Arbeitshilfe. Sie basiert auf den Aussagen zur Vernetzung aus dem Richtplan.	<u>SGR</u> , SPA		20'000		1
	V 1B Intakte Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore auf städtischen Flächen bleiben erhalten.	Analyse der Vernetzungsachsen alle 10 Jahre	V 1B.1 Elemente wie Hecken, Ruderalflächen usw. im Bereich der Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore auf städtischen Flächen werden fachgerecht gepflegt (vgl. L 1C.4 Ökologische Grünflächenpflege auf stadteigenen Flächen).	<u>SGR</u>	via Bauprojekte	via Bauprojekte		✿
			V 1B.2 Vernetzungselemente auf städtischen Flächen werden bei Bautätigkeiten erhalten. Ist dies nicht möglich, wird die Vernetzung durch Ersatzmassnahmen aufrechterhalten.	<u>SGR</u> , <u>HBA</u> , <u>TBA</u>			Über Bauprojekte umgesetzt	✿

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
	V 1C Die Sensibilisierung von privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümer bezüglich der Vernetzung ist gestärkt.	Information der Grundeigentümer erfolgt	V 1C.1 Grundeigentümerinnen und -eigentümer im Bereich von wichtigen Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridoren werden über Handlungsmöglichkeiten und bestehende Vernetzungselemente auf ihrem Boden informiert. Bei Bedarf wird eine Beratung durchgeführt.	<u>SGR</u>	Siehe «Beratung, Information, Förderung»	Siehe «Beratung, Information, Förderung»		✿
V 2 Vernetzungslücken schliessen und isolierte Lebensräume anbinden	V 2A Die Vernetzung und Anbindung isolierter Lebensräume ist spätestens ab 2032 sichergestellt.	Überprüfung der Vernetzung isolierter Lebensräume alle 10 Jahre	V 2A.1 Unterbrochene Vernetzungsachsen werden bei städtischen Bauprojekten saniert (Synergien nutzen).	<u>SGR, HBA, TBA</u>	Finanzierung via Projekte	Finanzierung via Projekte		✿
			V 2A.2 Auf öffentlichen Flächen werden zusätzliche Elemente geschaffen, um isolierte Lebensräume zu vernetzen. Bestehende Vernetzungsachsen und Lebensraumkorridore können durch zusätzliche Elemente verstärkt werden.	<u>SGR</u>	20 %	jährlich 50'000.-		3
			V 2A.3 Bei Bauprojekten auf privaten Flächen im Bereich von Vernetzungsachsen, Lebensraumkorridoren und isolierten Lebensräumen wird mit Beratung und im Rahmen der rechtlichen Grundlage die Instandstellung von nicht durchgängigen Vernetzungsachsen angestrebt.	<u>SGR, ABB</u>	Siehe «Beratung, Information, Förderung»	Siehe «Beratung, Information, Förderung»		1
V 3 Förderung von Dunkelkorridoren und Dunkelgürteln	V 3A Die Vernetzung von lichtsensiblen Arten ist durch Dunkelkorridore und Dunkelgürtel spätestens ab 2026 sichergestellt.	Dunkelkorridore und Dunkelgürtel erstellt und gesichert	V 3A.1 Wochenstuben und Lebensräume von lichtsensiblen Fledermausarten werden erfasst.	<u>SGR</u>		50'000		2
			V 3A.2 Ein Vernetzungskonzept mit Dunkelkorridoren und -gürteln wird erstellt. Es umfasst die Vernetzung der Lebensräume lichtsensibler Arten.	<u>SGR</u>				2
			V 3A.3 Massnahmen zur Reduktion von Lichtemissionen in den Dunkelkorridoren und -gürtel werden umgesetzt.	<u>SGSW, SGR</u>			Auf Grundlage von Konzept	✿
			V 3A.4 Aufnahme der Dunkelkorridore und -gürtel in das städtische Lichtkonzept und den Richtplan.	<u>SPA, SGR, UE</u>		40'000		3
A Artenförderung								
A 1 Spezifische Förderung seltener Tierarten	A 1A Durch gezielte Fördermassnahmen werden das Aussterben der seltensten Tierarten verhindert und deren	Die Bestände erfasst bzw. abgeschätzt; Daten werden weitergegeben;	A 1A.1 Die folgenden gefährdeten Tierarten bzw. Artengruppen werden mit gezielten Massnahmen erhalten und gefördert: - Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) - Alpen- und Mauersegler (<i>Apus melba</i>/<i>Apus apus</i>) - Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	<u>SGR</u>	20 %	Jährlich 30'000		1
					10 %	jährlich 50'000	zusätzliche Mittel	3

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
	Bestände dauerhaft gesichert.	Populationsentwicklung ist stabil	- Braunes Langohr (<i>Plecotrus auritus</i>) - Spaltenbewohnende Fledermausarten (Zwerg- und Zweifarbfledermaus; <i>Pipistrellus pipistrellus</i>, <i>Myotis myotis</i>) - Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) - Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) - Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>) - Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) - Fadenmolch (<i>Lissotriton helveticus</i>) - Langflüglige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>) - Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>) - Flache Teichmuschel (<i>Anodonta anatina</i>) - Kleine Daubebardie (<i>Daubebardia brevipes</i>) Die detaillierten Massnahmen werden in der Artenförderungsliste (Tabelle in Anhang 8.1) beschrieben.					
			A 1A.2 Regelmässige Überprüfung der Artvorkommen an bekannten oder potenziellen Standorten in Absprache mit den regionalen Koordinationsstellen.	<u>SGR</u>		Jährlich 10'000		2
			A 1A.3 Ausgewählte Standorte mit Vorkommen seltener Arten werden in das Inventar der Naturobjekte aufgenommen.	<u>SGR</u>				✿
A 2 Förderung ausgewählter schutzwürdiger Pflanzen- und Pilzarten	A 2A Durch gezielte Fördermassnahmen werden das Aussterben der seltensten Pflanzen und Pilzarten verhindert und deren Bestände dauerhaft gesichert.	Die Bestände dieser Arten sind erfasst; Daten werden weitergegeben; Populationsentwicklung ist stabil	A 2A.1 Die folgenden gefährdeten Pflanzenarten bzw. Artengruppen werden mit gezielten Massnahmen erhalten und gefördert: - Niedrige Birke (<i>Betula humilis</i>) - Acker-Waldnelke (<i>Silene noctiflora</i>) - Bunter Hohlzahn (<i>Galeopsis speciosa</i>) - Herbst-Wendelähre (<i>Spiranthes spiralis</i>) - Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) - Geknieter Fuchsschwanz (<i>Alopecurus geniculatus</i>) - Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>) - Wohlrichender Lauch (<i>Allium suavolens</i>) - Rötlicher Wasser-Ehrenpreis (<i>Veronica catenata</i>) - Immergrüne Bärentraube (<i>Arctostaphylos uva-ursi</i>) - Kies-Steinbrech (<i>Saxifraga mutata</i>) - Kurzgranniger Fuchsschwanz (<i>Alopecurus aequalis</i>) - Riesen-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) - Ockerfarbener Dauerporling (<i>Perenniporia medulla-panis</i>)	<u>SGR</u>	5 %	Jährlich 10'000		1
					5 %	jährlich 20'000	zusätzliche Mittel	3

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
				Personell	Finanziell			
			Die detaillierten Massnahmen werden in der Artenförderungsliste (Tabelle in Anhang 8.2) beschrieben.					
			A 2A.2 Regelmässige Überprüfung der Artvorkommen an bekannten oder potenziellen Standorten in Absprache mit der Regionalen Koordinationsstelle für Pflanzen, Pilze und Flechten.	<u>SGR</u>		Jährlich 5000		2
			A 2A.3 Ausgewählte Standorte mit Vorkommen seltener Arten werden in das Inventar der Naturobjekte aufgenommen.	<u>SGR</u>				✿
G Genetische Vielfalt								
G 1 Förderung der genetischen Vielfalt durch Verwendung von regionalem Saat- und Pflanzgut bei der Grünraumgestaltung	G 1A Die Stadt St. Gallen verwendet bei eigenen Projekten ab 2023 regionales Saat- und Pflanzgut.	Anteil regionales Saatgut- und Pflanzgut wird erfasst	G 1A.1 Stadtgrün verwenden bei ihren Projekten (Blumenwiesen, Heckenpflanzungen, Ruderalflächen, Baumscheiben...), wenn immer möglich, Saatgut und Pflanzgut aus regionaler Herkunft gemäss Merkblatt und Bezugsliste des Kanton SG.	<u>SGR</u>				✿
			G 1A.2 Beim Einkauf einheimischer Baumarten wird, wenn immer möglich, auf regionale Herkunft geachtet. Baumschulen werden dazu angeregt, ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.	<u>SGR</u>			✿	
	G 1B Der Botanische Garten sichert, pflegt und fördert ab 2025 regionale Wildsträucher.	Anzahl Arten in Sortengarten	G 1B.1 Der Botanische Garten pflegt einen Sortengarten von einheimischen Wildsträuchern von regionaler Herkunft.	<u>SGR</u>	10 %	Einmalig: bis 2025 10'000	2	
			G 1B.2 Samen von regionalen Wildsträuchern werden interessierten Kreisen (Baumschulen, Gärtnereien) zur Weitervermehrung zur Verfügung gestellt.	<u>SGR</u>			✿	
	G 1C Die Verwendung von regionalem Saat- und Pflanzgut wird bei Planungs- und Bewilligungsverfahren eingefordert bzw. empfohlen.	Laufende Überprüfung der Bewilligungen und SNP durch SGR	G 1C.1 Bei ökologisch wertvollen Flächen in Sondernutzungsplänen wird die Verwendung von regionalem Saat- und Pflanzgut verfügt. Dies gilt auch für Dachbegrünungen.	<u>SGR</u> , SPA				✿
			G 1C.2 Bei privaten Bauvorhaben wird die Verwendung von regionalem Saat- und Pflanzgut empfohlen.	<u>ABB</u> , SGR			✿	
N Invasive Neophyten								
N 1 Verbreitung invasiver Neophyten	N 1A Invasive Neophyten auf Schutzobjekten sind bis 2032 eliminiert.	Jährliche Auswertung via Neophytenportal	N 1A.1 Durchführung von gezielten Bekämpfungsmassnahmen in Naturschutzgebieten (inventarisierte Naturobjekte) sowie in deren unmittelbaren Umgebung.	<u>SGR</u>				✿
			N 1A.2 Durchführung von gezielten Bekämpfungsmassnahmen entlang von Gewässern und in deren Einzugsgebieten.	<u>SGR</u>	10 %	Jährlich 40'000	2	

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
eindämmen, um Schäden und Folgekos- ten auf ein tragbares Mass zu redu- zieren	N 1B Die Neophytenbe- stände auf städtischen Flächen vergrössern sich nicht weiter.	Jährliche Aus- wertung via Neo- phytenportal	N 1A.3 Aufforderung und Unterstützung bzw. Schaffung von Anreizen zur Be- kämpfung invasiver Neophyten auf privaten Flächen im Inventar der Naturobjekte sowie in deren unmittelbaren Umgebung.	<u>SGR</u>		Jährlich 20'000		2
			N 1A.4 Sicherstellung der regelmässigen Kontrollen bereits bekämpfter Flächen.	<u>SGR</u>				✿
			N 1B.1 Weiterführung der konsequenten Bekämpfung invasiver Neophyten auf städtischen Flächen durch Stadtgrün. Unterstützung weiterer städtischer Dienst- stellen beim Erheben und Bekämpfen invasiver Neophyten auf ihren Flächen.	<u>SGR</u> , TBA, HBA				✿
			N 1B.2 Keine Neupflanzungen invasiver Neophyten (gemäss Schwarzer Liste In- foflora) auf städtischen Flächen.	<u>SGR</u> , TBA, HBA				✿
			N 1B.3 Schulung der betroffenen städtischen Mitarbeitenden.	<u>SGR</u> , TBA, HBA				✿
	N 1C Reduktion der Neophytenbestände auf Privatflächen durch Mo- nitoring, Information, Auflagen und Unterstüt- zung der Eigentümerin- nen und -eigentümer.	Jährliche Aus- wertung via Neo- phytenportal	N 1C.1 Invasive Neophyten auf privaten Flächen werden durch Stadtgrün inner- halb von 5 Jahren erfasst.	<u>SGR</u>		60'000		3
			N 1C.2 Private Grundeigentümerinnen und -eigentümer werden über invasive Ne- ophyten auf ihrem Grundstück informiert und aufgefordert diese zu entfernen. Durchführung von Stichprobenkontrollen durch Stadtgrün.	<u>SGR</u>	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»	Siehe «Be- ratung, In- formation, Förderung»		3
			N 1C.3 Die Stadt St.Gallen schafft für Privatpersonen unentgeltliche Annahmestel- len für invasive Neophyten und verwertet diese im Kehrheizkraftwerk.	<u>ESG</u> , SGR		Jährlich 10'000		1
			N 1C.4 Baugesuche auf Neophytenstandorten prüfen und notwendige Massnah- men bei Erdarbeiten verfügen.	<u>SGR</u> , ABB				✿
			N 1C.5 Umgebungsgestaltung im Rahmen der Baubewilligung auf invasive Neo- phyten prüfen und entsprechende Alternativen fordern.	<u>SGR</u> , ABB				✿
			N 1C.6 Bekämpfung invasiver Neophyten im Wald und Landwirtschaftsgebiet der Ortsbürgergemeinde gemeinsam organisieren.	<u>OBG</u> , SGR		Jährlich 8'000		1
	N 1D Stärkung der ge- setzlichen Grundlagen zur Bekämpfung invasi- ver Neophyten.	Anpassung BZO erfolgt	N 1D.1 Das Pflanzverbot von invasiven Neophyten und die Pflicht zur Entfernung bestehender Vorkommen sollen in der Bau- und Zonenordnung verankert werden.	<u>SGR</u> , SPB				✿

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
	N 1E Die Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Neophyten ist durch Informationen und Aktionen gestärkt.	Regelmässige Evaluation der Sensibilisierungsmassnahmen	N 1E.1 Schulungen anbieten für Multiplikatoren (z. B. Hauswartinnen und Hauswarte, Immobilienverwaltungen, Waldbesitzende, Landwirtinnen und Landwirte, etc.).	SGR	Siehe «Beratung, Information, Förderung»	Siehe «Beratung, Information, Förderung»		1
			N 1E.2 Proaktive Information und Kommunikation zum Thema Neophyten in der Öffentlichkeit.	SGR	Siehe «Beratung, Information, Förderung»	Siehe «Beratung, Information, Förderung»		1
			N 1E.3 Durchführung von Aktionstagen und Neophyten-Eintauschaktionen.	SGR, ESG	Siehe «Beratung, Information, Förderung»	Siehe «Beratung, Information, Förderung»		2
Ö Ökologischer Ausgleich								
Ö 1 Umsetzung des ökologischen Ausgleichs	Ö 1A Konzept zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs ist bis Ende 2023 erstellt.	Konzept erstellt	Ö 1A.1 Konzept zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs wird bis Ende 2023 erstellt. Dieses beinhaltet eine Methodik zur Berechnung des ökologischen Ausgleichs.	SGR		50'000		1
	Ö 1B Der ökologische Ausgleich wird bei Bauprojekten ab 2024 eingefordert.	Laufende Überprüfung der Bewilligungen durch SGR Kontrolle der ökologischen Ausgleichsflächen durch SGR	Ö 1B.1 Bei Baubewilligungen und Sondernutzungsplänen wird der ökologische Ausgleich gemäss Konzept umgesetzt.	SGR, ABB, SPA	10 %			1
			Ö 1B.2 Ökologische Ausgleichsflächen werden in einem GIS-System erfasst und deren Zustand punktuell durch Stadtgrün kontrolliert.	SGR	10 %			1
		Ö 1C Stärkung der gesetzlichen Grundlagen zum ökologischen Ausgleich.	Anpassung BZO erfolgt	Ö 1C.1 Verankerung rechtlicher Grundlagen zum ökologischen Ausgleich in der Bau- und Zonenordnung.	SGR, SPB			

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
B Beratung, Information und Förderung								
B 1 Sensibilisie- rung der Dienststellen	B 1A Die Dienststellen der Stadt kennen die Bedeutung der Biodiver- sität und setzen sich für deren Förderung ein.	Qualitative Beur- teilung der An- gebote	B 1A.1 Durchführung von Informationsveranstaltungen und internen Schulungen.	SGR	10 %			1
B 2 Information der Bevölke- rung	B 2A Die Bevölkerung ist über die Bedeutung der Biodiversität infor- miert. Dabei dienen auf- gewertete städtische Flächen als «Gute Bei- spiele».	Qualitative Beur- teilung der An- gebote	B 2A.1 Informationen in Broschüren, Leitfäden, Internetseiten, Aktionen, Kampag- nen (z.B. Natur findet Stadt, clevergeniessen, Stadtwildtiere).	SGR, UE				2
			B 2A.2 Regelmässige Beiträge auf Social-Media-Kanälen der Stadt	SGR			2	
			B 2A.3 Ausstellungen und Informationen zu Biodiversität und Siedlungsökologie im Botanischen Garten.	SGR	30 %		2	
			B 2A.4 Veranstaltungen, Schulungen und Führungen.	SGR			2	
			B 2A.5 Artikel in Zeitschriften und Tagespresse.	SGR			2	
B 3 Beratungsan- gebote und Anreizsys- teme zur För- derung der Biodiversität	B 3A Die verschiede- nen Beratungsangebote sind durch Stadtgrün durchgeführt.	Qualitative Beur- teilung der ver- schiedenen Be- ratungsangebote	B 3A.1 Stadtgrün baut folgende Beratungsangebote zielgruppengerecht auf und setzt sie um:	SGR, UE				
			▪ Landwirtschaftliche Beratung; Bäuerinnen und Bauern (L 6A.5)	SGR				✿
			▪ Bauberatung im Bereich von Vernetzungsachsen (V 2A.3)	SGR				1
			▪ Biodiversitätsförderung im Planungs- und Bauprozess (L 5C.1)	SGR				1
			▪ Neophytenschulungen; Hauswartinnen und Hauswarte, Verwaltungen, usw. (N 1E.1)	SGR	60 %			1
			▪ Allgemeine Information über Neophyten; Öffentlichkeit (N 1E.2)	SGR				1
			▪ Förderung der biologischen Bewirtschaftung in Familiengärten (L 8A.1)	SGR		Jährlich 5'000		1
			▪ Pflanzung von Bäumen (L 4C.1)	SGR	10 %			2
			▪ Aufwertung von Vernetzungsachsen (V 1C.1)	SGR				2
			▪ Erhalt und Pflege von Inventarobjekten (L 1D.1)	SGR				3
			▪ Neuschaffung ökologisch wertvoller Flächen (L 2E.1)	SGR	20 %			3
			▪ Aufforderung zur Entfernung von Neophyten (N 1C.2)	SGR				3

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
	B 3B Die verschiedenen Anreizsysteme sind umgesetzt.	Qualitative Beurteilung der verschiedenen Anreizsysteme	B 3B.1 Stadtgrün baut für folgende Themenbereiche Anreizsysteme auf und setzt sie um: - Förderung der ökologischen Umgebungsgestaltung bei Neu- und Umbauten (L 5C.2) - Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum (L 2E.2)	<u>SGR</u>				✿
			- Aktionen zur Pflanzung neuer Bäume auf privaten Grundstücken (L 4C.2) - Aktionstage und Neophyteneintauschaktionen (N 1E.3)	<u>SGR</u> <u>SGR, ESG</u>	20 %	Jährlich 75'000	Zusätzl. zu beste- hendem Fonds	2 2
			Bereits bestehende Angebote werden dabei berücksichtigt.					
M Monitoring								
M 1 Der Zustand und die Entwicklung der Biodiversität werden erfasst	M 1A Die Entwicklung der Biodiversität wird 2026 und 2032 durch ein Zusammenzug verschiedener Biodiversitätsindikatoren abgeschätzt.	Kurzbericht zum Biodiversitätsmonitoring erstellt Ja/Nein	M 1A.1 Folgende Indikatoren werden beurteilt: - Fläche der ökologisch wertvollen, inventarisierten Naturobjekte nach Typ - Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft (QI / QII) - Flächen mit GAöL-Naturschutzverträgen - Baumvolumen - Artenzahl und Anteil Rote Liste - Arten gemäss InfoSpecies - Brutvogelindex - Qualitative Beschreibung der Entwicklung der Tier- und Pflanzenarten gemäss Artenförderungsliste - Resultate aus kantonalem Biodiversitätsmonitoring - Bestandsentwicklung seltener Arten (gemäss Handlungsfeld A)	<u>SGR, UE</u>	10 %		Berichter- stattung via Um- weltkon- zept/UE	2
			M 1A.2 Auf Basis verschiedener Indikatoren wird ein Kurzbericht zu Zustand und Entwicklung der Biodiversität erstellt (Ist-Zustand für zukünftige Weiterentwicklung dieser Strategie).			20'000		2
	M 1B Der Erfolg von Aufwertungsprojekten wird durch Wirkungskontrollen überprüft.	Anzahl durchgeführte Wirkungskontrollen	M 1B.1 Nach erfolgten Aufwertungsprojekten werden punktuell Wirkungskontrollen durchgeführt. Dabei wird überprüft, ob die im jeweiligen Projekt definierten Ziel- und Leitarten vorkommen. Ausführung von Nachbesserungsmassnahmen falls notwendig.	<u>SGR</u>		Jährlich 10'000		2

Zielebene	Ziele	Erfolgs- kontrolle	Massnahmen	Zuständig	Zusätzliche Ressourcen		Kom- mentar	Prio- rität
					Personell	Finanziell		
	M 1C Artenfunde wer- den konsequent an die nationalen Datenzen- tren weitergeleitet.	Datenweiterlei- tung bei eignen Projekten ist er- folgt; Erkundi- gung bei Dritten, ob Datenweiter- leitung erfolgt ist; bestehende Jah- resgespräche.	M 1C.1 In Folge von Projektberichten oder Wirkungskontrollen gewonnene Arten- daten werden den nationalen Datenzentren zur Verfügung gestellt.	SGR				✿
			M 1C.2 Private Unternehmen und Organisationen, welche Inventarisierungen durchführen, werden dazu angehalten, diese Daten den nationalen Datenzentren zur Verfügung zu stellen. Es erfolgt eine Entschädigung gemäss Aufwand.					✿
Total								
20	46		114		330	6'040'000 (insgesamt 2023-32)		